

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) vom: 27.01.2014 eingegangen: 27.01.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	59. Plenarsitzung Gemeinderat 18.03.2014 2014/0375 31 öffentlich Dez. 2
Parken auf Gehwegen		

1. Wie hat sich in Bezug auf Gehwegparken die Strategie der Ordnungsbehörde geändert? Gibt es eine einheitliche Regelung, wie mit Gehwegparkern verfahren wird?

Die Thematik wurde am 16. Januar 2014 im Planungsausschuss behandelt und das zukünftig vorgesehene Konzept hierbei vorgestellt. Die Stadtverwaltung sah, nicht zuletzt nach Hinweisen vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und Beschwerden der zu Fuß gehenden Personen, Handlungsbedarf, die schutzwürdigen Interessen des genannten Personenkreises stärker zu berücksichtigen. Die Straßenverkehrsordnung sieht dies ohnehin vor. Danach ist zum Parken der rechte Fahrbahnrand zu benutzen. Das derzeit geduldet Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg ist nicht rechtskonform.

Das neue Konzept ist noch nicht in der Praxis umgesetzt. Dies bedeutet, dass sich an der Ahndungspraxis des Gemeindlichen Vollzugsdienstes bislang nichts geändert hat. Verwarungen werden somit ausgesprochen, wenn neben dem parkenden Kraftfahrzeug für die zu Fuß gehenden Personen nicht mindestens 1,20 m verbleiben. Unabhängig von der verbleibenden Restbreite wird ein Fahrzeug beanstandet, wenn es mit vier Rädern auf dem Gehweg steht.

Bei der Umsetzung der neuen Regelung werden die Bürgervereine und die Ortsverwaltungen eng mit eingebunden.

2. Wie sieht das beispielsweise in der Südstadt aus? Würde hier ein konsequentes Verbot vom Gehwegparken bedeuten, dass der bisher genehmigte Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung beendet werden müsste?

Jede Straße bedarf einer besonderen Überprüfung. Die Aufhebung von Einbahnstraßen für den Radverkehr ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

3. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, bei genügend breiten Gehwegen durch entsprechende Markierung das Gehwegparken teilweise weiter zu erlauben und dadurch den Radverkehr durchgängig zu halten?

Ja. Die Legalisierung des Gehwegparkens durch Markierung und Beschilderung wird nach erfolgter Überprüfung der Straßen an geeigneten Stellen zur Anwendung kommen. Die vorgesehenen Maßnahmen für den Fußgängerverkehr sollen nicht zu Lasten des Radverkehrs erfolgen.